

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 6. Juli 2020



Politische Gemeinde  
Eglisau

---

**246      15.05      Kommissionen, Behörden, Arbeitsgruppen**  
**Kommission öffentlicher Raum Kernzonen (Ortsbildkommission),**  
**Einsetzung und Wahl für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022**

---

### **I. Ausgangslage und Erwägungen**

1. Die Kommission öffentlicher Raum Kernzonen (KÖRZ) ist eine ständige Fachkommission und berät den Gemeinderat in Zusammenhang mit der Gestaltung der öffentlichen Freiräume in den Kernzonen gemäss Zonenplan, um deren Qualität hinsichtlich Nachhaltigkeit, insbesondere Ästhetik und Funktionalität langfristig zu gewährleisten.
2. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 2. Oktober 2017 ein Organisationsreglement für die KÖRZ erlassen. Darin ist neben den Aufgaben und Kompetenzen auch die Zusammensetzung der Kommission geregelt:
  - 2.1. Die Kommission öffentlicher Raum Kernzonen besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern inkl. Präsidentin bzw. Präsident.
  - 2.2. Ein Mitglied des Gemeinderates und ein Mitglied der Kulturkommission nehmen von Amtes wegen Einsitz in die Kommission. Die beiden Behörden bestimmen über ihre Abordnung selber.
  - 2.3. Die übrigen Mitglieder und die Präsidentin bzw. der Präsident werden vom Gemeinderat für die Dauer einer Amtsperiode in freier Wahl bestimmt. Eine Wiederwahl ist möglich.
  - 2.4. Die frei gewählten Kommissionsmitglieder sind in Eglisau wohnhaft oder haben auf andere Weise einen engen Bezug zu Eglisau. Sie verfügen aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit oder Ausbildung über die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen, konstruktiv in der Kommission mitzuwirken.
  - 2.5. Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selber.
  - 2.6. Der Beizug von weiteren, auch von externen Fachpersonen, ist möglich. Hierfür ist jeweils die Einwilligung des Gemeinderates notwendig.
3. Der Gemeinderat hat eine Auswahl an geeigneten Kommissionsmitgliedern erstellt und die Kandidaten für eine Mitarbeit in der KÖRZ angefragt. Aufgrund der Rückmeldungen bestimmt der Gemeinderat die Mitglieder in freier Wahl.

### **II. Beschluss**

1. Der Gemeinderat setzt die Kommission öffentlicher Raum Kernzonen per 1. August 2020 ein. Für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 werden gewählt:
  - 1.1. Peter Bär, Präsident (Mitglied des Gemeinderates)

- 1.2. Barbara Weber-Ruppli (Mitglied der Kulturkommission)
  - 1.3. Christoph Hagedorn
  - 1.4. Thomi Heller
  - 1.5. Bea Liechti
  - 1.6. Christian Räber
  - 1.7. Ulrich Wagner
2. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf [www.eglisau.ch](http://www.eglisau.ch) publiziert.
  3. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom August 2020 im Verhandlungsauszug berichtet.

### **III. Mitteilung an**

1. Peter Bär, Hochbauvorstand Eglisa (per E-Mail)
2. Barbara Weber-Ruppli, Eigenstrasse 24, 8193 Eglisau
3. Christoph Hagedorn, Bollwerk 4, 8193 Eglisau
4. Thomi Heller, Am Graben 2, 8193 Eglisau
5. Bea Liechti, c/o Blueme-Rosig GmbH, Obergass 9, 8193 Eglisau
6. Christian Räber, Stadtbergstrasse. 32, 8193 Eglisau
7. Ulrich Wagner, Obergass 53, 8193 Eglisau
8. Kulturkommission Eglisau (per E-Mail)
9. Abteilung Bau und Planung Eglisau (per E-Mail)
10. Gemeindeingenieur Eglisau (per E-Mail)

### **Gemeinderat**

Peter Bär  
Gemeindepräsident

René Strahm  
Gemeindeschreiber-Stv.

Versand:  
GEVER: BE.17.kofr,